

WIE PLANT MAN EINEN WETTBEWERB? EINE PRAKTISCHE GEBRAUCHSANWEISUNG

Die Akteure eines Wettbewerbsverfahrens

- Auslober
- Teilnehmer
- Preisrichter
- zuständigen Verwaltungen und (Genehmigungs-) Behörden
- Betreuer/Koordinatoren eines Wettbewerbs: Erfahrene und kompetente Architekten-, Stadtplaner- und Ingenieur-Büros für die Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung
- Architekten- / Ingenieurkammern, die bei allen mit einem Wettbewerb zusammenhängenden Fragen kostenfrei und unverbindlich beraten

Die Vorbereitung eines Wettbewerbs

1. Formulieren der Planungsziele

- Analyse der Planungsabsicht
- Definition der Planungsaufgabe, des Wettbewerbsgegenstandes
- Soll die Aufgabe realisiert werden? Das heißt: Ideen- oder Realisierungswettbewerb?

2. Festlegung der Verfahrensart

- Offener Wettbewerb, wenn kein interessierter Sachverstand ausgeschlossen bleiben soll
- Offener 2-phasiger Wettbewerb, wenn eine zusätzliche Rückkoppelung zwischen Auslober, Preisgericht und Teilnehmern gewünscht wird
- Begrenzt offener Wettbewerb, wenn eine geringere Zahl an Teilnehmern zweckmäßig erscheint
- Einladungswettbewerb, wenn wegen der erforderlichen großen Bearbeitungstiefe oder der notwendigen besonderen Fachkenntnisse eine kleinere Teilnehmerzahl zweckmäßig erscheint
- Vereinfachtes Verfahren, wenn eine Aufgabe nur grundsätzlich abgeklärt werden soll
- Weitere Verfahren, auch in Kombination

3. Auslobung Teil A – der Vertrag Teil 1

Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens in Abstimmung mit der Architektenkammer, das heißt:

- Festlegung der Teilnehmer am Wettbewerb und deren Qualifikation
- Besetzung des Preisgerichts, in dem alle für die Aufgabe wesentlichen Fachdisziplinen, Sonderfachleute und sonstige Berater vertreten sind
- Festlegung der Beurteilungs- und Entscheidungskriterien
- Festlegung der geforderten Leistungen
- Definition der Leistungen der Vorprüfung
- Bestellung der Vorprüfung

4. Auslobung Teil B – der Vertrag Teil 2

Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, das heißt:

- Erarbeitung des Nutzungs-, Funktions- oder/und Raumprogramms
- Analyse und Beschreibung der Wettbewerbssituation
- Herstellen der Plan- und Modellunterlagen
- Zusammenstellung der Wettbewerbsunterlagen (Auslobung, Pläne, Modelle usw.)

Das Preisgericht

1. Vorprüfung

- Bei großer Teilnehmerzahl Vorprüfung und Jurierung in zwei Phasen möglich
- Kontrolle der fristgemäßen Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Zusätzliche Anonymisierung der eingereichten Arbeiten
- Anlegen von Prüflisten
- Formale Vorprüfung
- Fachliche Vorprüfung nach den Vorgaben der Auslobung und des Preisgerichts
- Erstellung des Vorprüfungsberichtes als Zusammenfassung der Erkenntnisse der Vorprüfung und der vergleichenden Darstellung der Wettbewerbsarbeiten für das Preisgericht

2. Vorbereitung der Preisgerichtssitzung

- Vorkehrungen für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten
- Aufhängen der Pläne und Bereitstellung der Modelle
- Bereitstellung von Schreibmöglichkeiten (für die schriftliche Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten und das Preisgerichtsprotokoll)
- Vorbereitung und Organisation der Preisgerichtssitzung

3. Preisgerichtssitzung

- Bei großer Teilnehmerzahl Jurierung und Vorprüfung in zwei Phasen
- Konstituierung des Preisgerichts
- Wahl des Vorsitzenden
- Bericht der Vorprüfung
- Entscheidung über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten
- Beurteilung der Arbeiten in Rundgängen. Anonym, nur an den fachlichen Qualitäten orientiert
- Bildung einer engeren Wahl
- Bildung einer Rangfolge unter den Arbeiten der engeren Wahl
- Zuerteilung der Preise und Ankäufe
- Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Einsprüche nur gegen Verfahrensfehler möglich
- Empfehlung an den Auslober zur Beauftragung und weiteren Bearbeitung
- Mit der Entscheidung des Preisgerichts und der Öffnung der Verfassererklärung ist das anonyme Verfahren beendet

Die Konsequenzen

1. Veröffentlichung

- Die Verfasser der ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden umgehend informiert

- Alle am Wettbewerb Beteiligten werden über Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten informiert
- Alle Teilnehmer und die Architektenkammer erhalten das Preisgerichtsprotokoll
- Die Architektenkammer überprüft die Teilnahmeberechtigung der erfolgreichen Teilnehmer
- Öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten (mindestens eine Woche)

2. Beauftragung

- Der Bauherr folgt in der Regel der Empfehlung des Preisgerichts zur Beauftragung und weiteren Bearbeitung
- Der Bauherr überträgt den in der Auslobung zugesagten Planungsauftrag einem der mit einem Preis ausgezeichneten Entwurfsverfasser
- Dabei können die Anregungen aus den Lösungsvorschlägen und der Diskussion darüber wichtige Hinweise im weiteren Planungsprozess und in der Realisierung geben